

geben und sich von der Durchführung gefaßter Beschlüsse überzeugen. Die Programmatische Erklärung, die der Vorsitzende des S. am 4.10. 1960 vor der Volkskammer abgab, erhielt die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen der Volkskammer und der gesamten Bevölkerung der DDR, deren Aktionsprogramm sie wurde. In ihr wird die geschichtliche Rolle der DDR als demokratischer deutscher Rechtsstaat und die antinationale Politik des westdeutschen Imperialismus eingeschätzt. Sie orientiert auf den Kampf um den Frieden als erste Bürgerpflicht. Die Programmatische Erklärung erläutert für alle Leitungsorgane theoretische und praktische Grundsätze der staatlichen Leitungstätigkeit, die darauf gerichtet sein muß, die Werktätigen bei der Ausübung der Staatsmacht noch besser anzuleiten. Sie stellt den Menschen als wichtigste gesellschaftliche Kraft in den Mittelpunkt und verlangt höchste Achtung vor ihm und seinen Leistungen in der Produktion, in der Wissenschaft und im gesellschaftlichen Leben. Der S. als Ausdruck der Einheit der Bevölkerung mit der staatlichen Führung stellt als Aufgabe die Festigung der volksdemokratischen Staatsmacht, die Entfaltung der staatlichen sozialistischen Leitungstätigkeit, die Erweiterung der sozialistischen Demokratie, die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins sowie der sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen.

Staatsrecht: Rechtszweig im System der Rechtsordnung der DDR. Das S. hat die Grundfragen des Aufbaus, der Festigung und der Entwicklung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie ihre Leitung zum Inhalt. Gleichzeitig erfaßt es den

Aufbau und die Entwicklung der staatlichen Organe sowie wesentliche Teile ihrer Leitungstätigkeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und in ihrem Zusammenwirken. Das gemeinsame Merkmal aller vom S. erfaßten gesellschaftlichen Verhältnisse ist die Volkssouveränität, deren Bedeutung sich aus der entscheidenden Rolle der Volksmassen in allen Lebensbereichen der sozialistischen Gesellschaftsordnung ergibt. Die Verfassung der DDR ist die Hauptquelle des S. Wichtige Quellen des S. sind die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer der DDR, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates der DDR und die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates der DDR. Auch zahlreiche Einzelbestimmungen über die Leitungstätigkeit in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zählen zu den Quellen des S. Typische Rechtsformen des S. sind staatliche Leitungsakte, wie Beschluß, Weisung, Auftrag und Empfehlung.

Staatsicherheit (Ministerium für S): Zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der DDR vor verbrecherischen Anschlägen imperialistischer Geheimdienste und Agentenorganisationen beschloß die Volkskammer der DDR am 8. 2. 1950 das Gesetz über die Bildung des Ministeriums für S. (MfS). Das Ministerium für S. ist ein Organ des Ministerrates der DDR, dem spezielle Sicherheits- und Rechtspflegeaufgaben für den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegen feindliche Anschläge auf die Souveränität und territoriale Integrität der DDR, auf die sozialistischen Errungenschaften und das friedliche Leben des Volkes übertragen wurden. Unter Füh-